



**Kleine Anfrage von Tabea Estermann
betreffend digitale Bestellung unbeglaubigte Belege beim Handelsregister**

Antwort des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 2023 reichte Tabea Estermann dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend digitale Bestellung unbeglaubigter Belege beim Handelsregister ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

A. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat und das Handelsregisteramt stehen der Digitalisierung grundsätzlich offen gegenüber und anerkennen, dass diese zu mehr Effizienz führen kann. Die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die digitale Entwicklung ist denn auch eines der aktuellen Legislaturziele des Regierungsrats (Legislaturziel 11).

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411) gewähren die Handelsregisterämter auf Verlangen Einsicht in das Hauptregister, in die Anmeldung und in die Belege und erstellen a) beglaubigte Auszüge über die Einträge einer Rechtseinheit im Hauptregister und b) (unbeglaubigte) Kopien von Anmeldungen und Belegen. Die Kleine Anfrage betrifft ausschliesslich die unbeglaubigten Kopien von Anmeldungen und Belegen.

Von den schweizweit 28 Handelsregisterämtern bieten derzeit wenige Kantone die Möglichkeit der im Anhang zur Kleinen Anfrage beschriebenen automatisierten Bestellart von Belegen an. Alternativ zur digitalen Bestellung werden beim Handelsregisteramt Zug die Belege via E-Mail oder online über das Handelsregisterportal bestellt. In beiden Fällen werden die Belege per E-Mail und nicht in physischer Form versandt.

B. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele unbeglaubigten Belege werden beim Handelsregisteramt jährlich angefordert?*
Von Januar bis Ende November 2023 sind beim Handelsregisteramt 315 Bestellungen für unbeglaubigte Belege eingegangen. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2023 ergibt dies 343 Bestellungen. Bei 260 Arbeitstagen ergibt dies etwas mehr als eine Bestellung pro Tag. Pro Bestellung wurden durchschnittlich zwei Belege angefordert.

2. *Zu welchem Grad ist das Handelsregisteramt Zug bereits digital aufgestellt, damit eine automatisierte digitale Herausgabe einfach implementiert werden kann?*
Sämtliche Belege sind beim Handelsregisteramt grundsätzlich digital vorhanden. Damit diese rechtskonform digital aufbewahrt sind, müssen sie beglaubigt sein. Demnach muss auf dem digitalen Beleg bestätigt werden, dass dieser Beleg mit dem Original auf Papier übereinstimmt. Ist diese Beglaubigung nicht vorhanden, ist der Beleg auf Papier massgeblich. Rechtskonforme digitale Belege sind seit dem Jahr 2014 beim Handelsregisteramt verfügbar. Wird ein Beleg

aus diesem Zeitraum bestellt, kann er digital zur Verfügung gestellt werden. Wird ein Beleg für einen Eintrag verlangt, der vor dem Jahr 2014 erfolgt ist, muss der Papierbeleg eingescannt und dem Besteller oder der Bestellerin (per E-Mail) zugestellt werden. Eine automatisierte digitale Herausgabe von Belegen ist damit derzeit von vornherein ausschliesslich für Belege ab 2014 möglich. Um alle digital vorhandenen, aber nicht beglaubigten Belege entsprechend zu beglaubigen, würde es mit zwei bis drei Mitarbeitenden grob geschätzt zwei Jahre dauern.

3. *Welche approximativen finanziellen Auswirkungen (Kosten der Implementierung und Einsparung in der Form von Minderaufwand, wenn implementiert) hätte eine Einführung dieser digitalen Option?*

Eine entsprechende Lösung müsste durch die Partnerfirmen DV Bern AG (Fachanwendung und Handelsregisterportal) und adeon ag (Archiv) umgesetzt werden. Auf Anfrage hin haben beide Partner zurückgemeldet, dass eine Kostenschätzung innert Frist nicht möglich sei, da die Einführung einer digitalen Option vorab evaluiert und spezifiziert werden müsste. Die DV Bern AG hat zudem mitgeteilt, dass die bestehenden Lösungen der Kantone Zürich und Basel-Stadt auf einem veralteten Lösungsansatz beruhen, der nicht mehr verwendet werde. Weiter muss für die Konzeption, die Umsetzung und die Kosten berücksichtigt werden, dass die Systemarchitektur in allen Kantonen bzw. bei allen Handelsregisterämtern unterschiedlich ist, weshalb keine generellen Aussagen möglich sind, sondern jedes Handelsregisteramt einzeln betrachtet werden muss.

Eingespart werden könnte der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Bestellungen. Bei durchschnittlich 1,3 Bestellungen pro Tag und 5 bis 10 Minuten Bearbeitungszeit pro Bestellung ist die Zeitersparnis allerdings gering. Eine weitere finanzielle Auswirkung wäre ein (kleiner) Minderertrag bei den Gebühren. Die unbeglaubigten Belege bringen im Jahr 2023 einen Gebührenertrag in Höhe von ca. 9000 Franken ein.

4. *Wie steht der Regierungsrat einer Implementierung dieser digitalen Option für die Bestellung von unbeglaubigten Belegen gegenüber?*

Wie bereits einleitend erwähnt, stehen der Regierungsrat und das Handelsregisteramt Digitalisierungs- und Automatisierungsprojekten grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Das zeigt auch die Tatsache, dass das Handelsregisteramt sich als Pilotamt am Leuchtturmprojekt «ePost Zug» beteiligt hat. Aktuell werden die internen Prozesse des Handelsregisteramts digitalisiert, was eine grosse Herausforderung darstellt und viele personelle Ressourcen bindet.

Sodann sind auf Bundesebene Bestrebungen für eine zentrale technische Infrastruktur im Handelsregisterverbund im Gang, die das Handelsregisteramt Zug in der Stossrichtung unterstützt. Ob und wie sich dies auf das Zurverfügungstellen von Belegen auswirken wird, ist im Moment noch nicht abschätzbar. Es ist allerdings davon auszugehen, dass mit einer zentralen Infrastruktur eine Lösung, die ganzheitlich in allen Kantonen eingesetzt werden kann, einfach umzusetzen sein wird, womit die Implementierung einer separaten kantonalen Lösung zum jetzigen Zeitpunkt zumindest in Frage gestellt werden kann.

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023